Anlage 64 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 37-AL3700 1000 | Branddirektion | A 14A 12EG 8 | Projektleitung KRITISSachbearbeitung KRITISProjektassistenz KRITIS | 1,01,01,0 | BPBPBP | 138.300126.700 57.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden die o. g. Stellen zur Implementierung der Grundstruktur einer Stabsstelle KRITIS bei der Branddirektion.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffungen sind aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften notwendig.

# 3 Bedarf

Das KRITIS-Dachgesetz nimmt alle kritischen Infrastrukturen in den Blick und definiert, welche Unternehmen und Einrichtungen mit Blick auf den physischen Schutz für die Gesamtwirtschaft verpflichtende Resilienzmaßnahmen ergreifen müssen. Die beantragten 3,0 Stellen dienen der Erstimplementierung als Grundstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart; ggfs. weitere erforderliche Stellenanteile können erst im laufenden Projekt ermittelt und benannt werden.

Nicht zuletzt durch Sabotageakte auf die Infrastruktur, die weltumspannende Gesundheitslage der Coronapandemie oder ein drohender flächendeckender Stromausfall hat der Ruf nach einem ganzheitlichen Resilienzmanagement im Bereich kritischer Infrastrukturen wieder mehr an Resonanz gewonnen. Das KRITIS-Dachgesetz (Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen) wird dazu perspektivisch die gesetzliche Grundlage bilden. Zentrale Instrumente für den Betrieb und den Nachweis der Angemessenheit und Wirksamkeit des organisatorischen Resilienzmanagements werden dabei der Resilienzplan bilden.

Parallel zum Gesetzesvorhaben des KRITIS-Dachgesetzes wurde im Juni 2023 der neue BSI-Standard 200-4 als konkrete Umsetzungshilfe zur Implementierung von reifegradabhängigen Business Continuity Managementsystemen (BCMS) veröffentlicht, was insofern in diesem Kontext als relevant zu bewerten ist, als dass Business Continuity Managementsysteme (BCMS) künftig einen integralen Bestandteil der Dachdisziplin Resilienzmanagement darstellen und im Resilienzplan abzubilden sind.

**Kritische Infrastrukturen**

Kritische Infrastrukturen sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der wirtschaftlichen Tätigkeit, der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

**Kritische Anlagen**

Kritische Anlagen sind Anlagen, die eine hohe Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens haben, da durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für wirtschaftliche Tätigkeiten, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung eintreten würden.

**Risikoanalysen und Risikobewertungen**

Auf der Grundlage staatlicher Risikoanalysen und Risikobewertungen werden Betreiber kritischer Anlagen perspektivisch dazu verpflichtet sein, organisationsbezogene (Kontext der Organisation) Risikoanalysen und -bewertungen durchzuführen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wird als für die physische Sicherheit fachzuständiges Lagezentrum (national zuständige Behörde für die Resilienz kritischer Anlagen) und als Aufsichtsbehörde fungieren, um behördlicherseits einen Single Point of Contact einzurichten.

Die öffentliche Verwaltung hat sicherzustellen, dass sie geeignete und verhältnismäßige technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Resilienz (Resilienzmanagement) vorgenommen hat. Die Grundlage dieser Maßnahmen sind übergeordnet die Ergebnisse der sowohl staatlich als auch organisationsspezifisch durchgeführten Risikoanalysen und -bewertungen. Alle etablierten Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz sind in einem Resilienzplan zu dokumentieren. Der Resilienzplan sollte kontinuierlich fortgeschrieben und aktuell gehalten werden, die Nachweisführung der Resilienzpläne hat auf geeignete Weise zu erfolgen.

Üblicherweise erfolgt die Nachweisführung der Angemessenheit und Wirksamkeit artverwandter Disziplinen und Managementsysteme (z. B. Business Continuity Managementsysteme & Informationssicherheitsmanagementsysteme) durch die Durchführung von Audits (interne Audits oder externe Audits durch unabhängige Drittparteien).

Als integraler Bestandteil der organisatorischen Resilienz sollen betriebliche Kontinuitätsstrategien (Business Continuity Managementsysteme) für die Stadtverwaltung entwickelt werden. Bestehend aus den Reifegraden Reaktiv-, Aufbau- und Standard-BCMS soll für die Stadtverwaltung ein ressourcenadaptierter Ansatz (personell, organisatorisch, finanziell) für alle fachspezifisch regulierten zeitkritischen Geschäftsprozesse erstellt und ein kontinuierlicher Aktualisierungs- und Prüfzyklus etabliert werden.

Gegliedert in die Prozessphasen Notfallvorsorge und Notfallbewältigung wird durch die Vorhaltung von Notfalldokumenten gewährleistet, dass diese in das Resilienzmanagement als Dachdisziplin und in die Nachweisführung in den Resilienzplänen integriert werden können.

Obligatorisch sollen durch den Betrieb eines BCMS folgende Notfalldokumente vorhanden sein:

* Notfallvorsorgekonzept
* Notfallhandbuch
* Geschäftsfortführungspläne
* Wiederanlauf- und Wiederherstellungspläne
* Kontextsensitive Handlungsleitfäden (Checklisten) zur Ereignisbewältigung
* Krisenkommunikationsplanung
* Notfallkontaktliste
* Stabsdienstordnung

Mit Inkrafttreten des KRITIS-Dachgesetzes (KRITIS-DachG) sollen die Betreiber kritischer Anlagen sowie die öffentlichen Verwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland mit neuen verpflichtenden Vorgaben in Bezug auf die Erhöhung der physischen Widerstandsfähigkeit konfrontiert werden. Vorzusehen ist ein holistischer Maßnahmen-Mix mit konkreten Vorgaben aus den Bereichen Krisen- und Risikomanagement, Business Continuity Management, Personal und physische Sicherheit.

Bei Ablehnung der Stellen könnten Resilienzmaßnahmen nach dem KRITIS-DachG nicht vorbereitet und nicht getroffen werden. Dies würde sich im Krisenfall unmittelbar auf den Dienstbetrieb der Landeshauptstadt sowie den Schutz der Bevölkerung auswirken. Haftungsrechtliche Schritte aufgrund Organisationsverschulden gegen die Landeshauptstadt Stuttgart wären zu erwarten.

Mit den o. g. Stellen soll zunächst eine Analyse der aktuellen Situation innerhalb der LHS unter Berücksichtigung der momentan bekannten Faktoren bzw. Bereiche (Energie, Transport und Verkehr, Abwasser, Trinkwasser, Finanz- und Versicherungswesen, Gesundheit, Informations- und Telekommunikationstechnik, Verwaltung von Informations- und Kommunikations-Diensten (ITK) für Business-to-Business-Kunden) zur kritischen Infrastruktur durchgeführt werden. Ziel ist, die Organisationsstruktur der LHS-Sicherheit eingehend zu analysieren und eine umfassende Sicherheitsstrategie zu entwickeln. Auf Basis dieser Daten sollen dann mit Inkrafttreten des KRITIS-Gesetzes die organisatorische Resilienz durch betriebliche Kontinuitätsstrategien (Business Continuity Managementsysteme) für die Stadtverwaltung entwickelt und umgesetzt werden. Diese Vorabeiten sind erforderlich, um Unstimmigkeiten zu identifizieren, Synergien zu nutzen und eine klare, integrative Vision für die Sicherheitsfunktionen zu entwickeln. Anschließend gilt es, eine effektive und kohärente Sicherheitsstrategie erfolgreich zu implementieren.

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen ist, wann das KRITIS-Dachgesetz verabschiedet wird und welche konkreten Bereiche von der Risikobewertung betroffen sind, wird der dargestellte Stellenbedarf mit einem BP-Vermerk (Bedarfsprüfung) versehen und im Rahmen des Projektverlaufs bzw. der IST-Analyse unter Berücksichtung der Verabschiedung des KRITIS-Dachgesetzes erneut geprüft.

# 4 Stellenvermerke

Anbringen eines BP-Vermerks an jeder der zu schaffenden Stellen